

# Todesstrafe für Spammer-Avatare?



Ich habe mich doch sehr gewundert, als ich gestern im offiziellen Second-Life-Blog den [Artikel](#) las: „Mainland and the Ad Farm Problem“. Uneingeweihte verstehen schon bei der Überschrift nur Bahnhof oder Suaheli. „Mainland“ sind die „[Kontinente](#)“ in Second Life, „öffentliches Land“ im Gegensatz zum „private estate“, den zahllosen Inseln, die jeweils einem Privateigentümer gehören.

Der kleine, aber feine Unterschied: Der Eigentümer einer Insel kann zwar sein Land in kleine Parzellen teilen und einzeln verkaufen, diese Parzellen aber auch wieder enteignen und zusammenlegen. Auf dem Mainland kann das nur Linden Lab. Das nutzen die Spammer („Ad Farm“) aus: Auf dem „Mainland“ haben viele Land in die kleinstmögliche Einheit zerlegt, 16 „Quadratmeter“, auf die maximal drei Bauteile passen. Ein Grundstück, von dem eine solche Ecke fehlt, auf der sich eine riesige Werbetafel dreht, ist somit so gut wie unverkäuflich – wenn der Eigentümer der 16 Quadratmeter sich weigert zu verkaufen. Parzellen mit zahllosen Werbetafeln, die die

virtuelle Gegend verschandeln, gibt es nur auf Mainland.

Das wird sich jetzt ändern:

*So to recap:*

*\* Advertising on small parcels is fine, we are not outlawing the use of small parcels for this purpose.*

*However..*

*\* Using content, particularly advertising, to deliberately and negatively affect another resident's view so as to sell a parcel for an unreasonable price, will be deemed unacceptable and dealt with as a violation of our community standards.*

„Unreasonable price“ ist so etwas wie „fairer Handel“ oder „gerechter Lohn“, also eine sinnfreier affirmativer Begriff für etwas, das im Kapitalismus nicht existiert. Löhne und Preise und Warenwerte sind keine moralischen Kategorien und somit weder fair noch unfair noch ungerecht. Ein „fairer Handel“ oder „gerechte Preise“ existieren nur in den Hirnen linker Dumpfbacken, die die zu ihnen passende [Bibel](#) nicht studiert haben, weil sie dazu zu faul oder zu dämlich waren (meistens beides). [Ich war in den 70ern fünf Semester Tutor in [Kapital-Kursen](#) – der einzige Maoist bei [Wolfgang Fritz Haug](#).]

Wenn [Linden Lab](#), der Eigentümer der 3D-Welt [Second Life](#), jetzt die Preise künstlich festsetzen will, ist das Sozialismus. Und das von einer kalifornischen Firma! [Hugo Chavez](#) lässt grüßen.

Aber da Second Life ohnehin nur bestimmte Aspekte der Realität simuliert und mitnichten nach den Gesetzen der Marktwirtschaft funktioniert, ist das wurscht. Ich finde es ganz hervorragend, wenn die Besitzer der Ad Farms und andere Spammer ohne Entschädigung gnadenlos enteignet werden. Ich wäre sogar dafür, bei Spammern die Guillotine für Avatare einzuführen.

---

# Kapitalismus 2.0

Dieser Artikel erschien leicht verändert am 08.02.2008 unter dem Titel „*Virtuelles Geld, reale Banken – und umgekehrt*“ in der [Netzeitung](#).

Es ist nicht immer eine Bank, wenn Bank draufsteht. Das mussten viele Nutzer der digitalen Welt Second Life schmerzlich erfahren: [Gingko Financial](#), die bekannteste „Bank“, löste sich im September spurlos auf. 200 Millionen der Second-Life-„Währung“ [Lindendollar](#) waren weg – umgerechnet eine halbe Million Euro Einlagen. Der Gingko-„Banker“ Andre Sanchez alias [Nicholas Portocarrero](#) alias [Michael Pratte](#) konnte nicht belangt werden. Ein virtueller Schwarzer Freitag also? Nein: Reale Banken funktionieren in virtuellen Welten genausowenig wie die realen Marktgesetze. Das hindert [Linden Lab](#), die Betreiberfirma von Second Life, dennoch nicht daran, mit seinen „[Economic Statistics](#)“ das Gegenteil zu suggerieren.



In Second Life kann man reales Geld ausgeben, etwa für den

Kauf eines virtuellen Grundstücks, die dafür fällige monatliche „[Steuer](#)“ an Linden Lab, für die Textilien des Avatars, für [Genitalien](#) oder für Dienstleistungen wie [Cybersex](#). Reale Dollar müssen dafür in Lindendollar umgetauscht werden. Das geht – mit wenigen Ausnahmen – nur über eine Kreditkarte oder ein Konto bei [Paypal](#). Jeder Avatar trägt seine virtuelle Geldbörse immer bei sich, ohne dass sie in Gefahr wäre gestohlen zu werden oder an Wert verlore.

Der Lindendollar ist jedoch trotz seines „Wechselkurses“ keine Währung, sondern nur ein Micropayment-System mit einem willkürlich von Linden Lab festgesetzten Wert, vergleichbar mit [Microsoft Points](#), einer Verrechnungseinheit, mit der man zum Beispiel für den MP3-Player [Zune](#) Songs kaufen kann. Niemand braucht daher Banken in Second Life. Auch die „Börse“ in Second Life verschwand schon nach kurzer Zeit wieder im Nirwana.

Avatare können keine Verträge miteinander abschließen, die einklagbar wären, ohne den realen Menschen hinter der virtuellen Maske identifiziert zu haben. Die Nutzer in Second Life dürfen fast alles tun, solange keine ernsthaften Beschwerden laut werden. Sie können andere betrügen, sich Vertrauen erschleichen und Lindendollar zu Wucherzinsen verleihen wie im Mittelalter.



Second Life ist aber keine Simulation der Welt, sondern imitiert nur bestimmte Aspekte der Realität. Niemand kann bei Streitfällen ein Gericht anrufen. Es gibt keinen Krieg: Politik kann nicht mit anderen Mittel fortgesetzt werden. Die Ökonomie stagniert nur auf dem Niveau eines Pfandleihhauses. Noch nicht einmal die Wirtschaft Venedigs in der Renaissance könnte realistisch nachgespielt werden, obwohl der reale Umsatz in und mit Second Life das Bruttosozialprodukt von Guinea-Bissau übersteigt. In der virtuellen Welt gibt es weder Gewalt noch Diebstahl. Die wenigen Hacker-Angriffe auf das Hab und Gut der Avatare nutzten Lücken in der Zugangssoftware aus, die Linden Lab bekannt waren, aber nicht rechtzeitig oder aus Prinzip nicht geschlossen wurden – wie die Möglichkeit, Avataren, die fahrlässig Land weit unter dem üblichen Preis anbieten, ihr Territorium durch eine speziell programmierte [Software](#) („Bots“) wegzunehmen.

Es gab daher auch keine [virtuelle Bankenkrise](#). Das Vermögen der so genannten virtuellen Geldinstitute war immer „[Fiat money](#)“ – ein Begriff aus der Volkswirtschaftslehre für Geld, das nicht oder nur teilweise durch reale Werte gedeckt ist. Die „[Banken](#)“ konnten sich nur etablieren, weil die Betreiber Zinsen bis zu 40 Prozent versprachen, also Gutgläubige fanden,



die an eine Art wundersame und magische Vermehrung des Lindendollar glaubten. Auch in der realen Welt findet so etwas immer wieder statt, bis hin zu Pyramidenspielen und schlichter Abzockerei.



Die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) von Linden Lab wären nach deutschem Recht ohnehin nichtig: Die kalifornische Firma behält sich vor, ihre Kunden jederzeit ohne Angabe von Gründen enteignen zu können – ohne sie dafür zu entschädigen. Linden Lab finanzierte seine 3D-Welt vor allem durch Risikokapital des Investors Benchmark Capital, will aber selbst kein Risiko eingehen und hat sich juristisch ungefähr den Status eines mittelalterlichen Raubritters gesichert. Keine deutsche Bank betreibt ihr ureigenstes Geschäft unter solchen Bedingungen.

Ab dem 22.1.2008 dürfen nur noch virtuelle Banken in Second Life ihre Dienste anbieten, die auch eine Lizenz im realen Leben vorweisen können. Dubiose „Firmen“ wie die [Royal Bank of Whitfield](#) – im Besitz eines deutschen Nutzers – oder die „[Thomas Bank Deutsche Branche](#)“ sind verschwunden. Nur die „[Q110 Deutsche Bank](#)“ ist virtuell präsent – mit einer Filiale, die der realen in der [Friedrichstraße](#) in Berlin-Mitte nachgebaut ist. Das auf sechs Monate befristete Projekt soll als Test dienen, sich mit virtuellen Welten zu befassen, wie die Besucher die „Q110 Deutsche Bank“ wahrnehmen und was sie

davon erwarten. „Das Ziel war es nicht, reale Konten anzubieten“, sagt der Avatar Hedge Koenkamp alias Oliver Ehrhardt im realen Leben. Die Filiale ist ein Pilotprojekt für die gefühlte „Bank der Zukunft“. Der Geldautomat der virtuellen Deutschen Bank macht etwas, wovon man in der Realität nur träumen kann: Er spuckt nach dem Zufallsprinzip fünf Lindendollar (0,01 Cent) an Avatare aus – ein Bonsai-Glücksspielautomat in pseudo-seriösem Outfit, den man in der realen Filiale der Deutschen Bank vergeblich sucht.

Auf den „[Gelben Seiten](#)“ von Second Life finden sich dennoch zahlreiche Banken, als verlangten die Nutzer, dass ihnen das, was virtuell nicht funktioniert, immerhin vorgegaukelt wird. Das New Yorker Unternehmen [Coldwell Banker](#) zum Beispiel besitzt eine – mittlerweile stark eingedampfte – virtuelle Niederlassung. Das Unternehmen ist aber keine Bank, sondern handelt vornehmlich mit Immobilien, die man auch virtuell begutachten konnte. Man kann dort Lindendollar auf ein Konto einzahlen, eine Art Pfand für den Kauf einer virtuellen Immobilie, das man ohne Zinsen nach einer Frist zurückbekommt. Auch das ist kein normales Bankgeschäft.



Einige Geldinstitute in Second Life sind seriös, aber trotzdem keine Bank. Sie nutzen die Tatsache aus, dass es schwierig ist, ohne Kreditkarte an das virtuelle „Spielgeld“

heranzukommen. Wer Lindendollar etwa bei ebay ersteigert, geht das Risiko ein, sein Vermögen sofort wieder zu verlieren, wenn sich herausstellte, dass es der Verkäufer mit einer gestohlenen Kreditkarte oder auf eine andere Art missbräuchlich erworben hat. Das deutsche Unternehmen [Wirecard](#) bietet eine Art virtuelle Prepaid-Mastercard an, die man bis zu einer gewissen Summe auch bar bei einer Bank auffüllen kann. Ohne PostIdent-Verfahren hat der User kein normales Girokonto, sondern ein eGeld-Account. Auch der [Telelinden Cash Service](#) aus Germering bei München offeriert, ohne Konto und Kreditkarte Lindendollar erwerben zu können.

Der „Bankencrash“ von Second Life beweist vor allem eines: Vertrauen in ein Geldinstitut ist gut, aber nur für das Institut, nicht für den Kunden. Kontrolle der Bank wäre besser, aber nicht von einem Raubritter, sondern von einer Bankaufsicht. Man darf gespannt sein, wie Linden Lab reagierte, wenn eine Bank mit staatlicher Lizenz aus Nigeria oder aus Angola eine virtuelle Niederlassung eröffnete.



*„Andre Sanchez“, den ich noch im Artikel in der Netzeitung erwähnte, existiert vermutlich nicht, vgl. die ausführliche Diskussion über die wahren Hintermänner der „Ginko Financial“ auf [virtuallyblind.com](http://virtuallyblind.com) (Benjamin Duranske, 13.08.2007):*



„The reason I haven't run this info on VB up to now is that I had – so far – been fairly convinced that the registrant, Michael Pratte, though affiliated with Ginko and someone who took money from it, was not the person who controls the 'Nicholas Portocarrero' avatar. I've known I could be wrong on this point, but I was never sufficiently convinced otherwise to run the data identifying Pratte. That all said, I'm intrigued by the above poster's (confirmed) point that ginkosoft.com was registered in 2000 (well before Second Life was created).

That has to mean either:

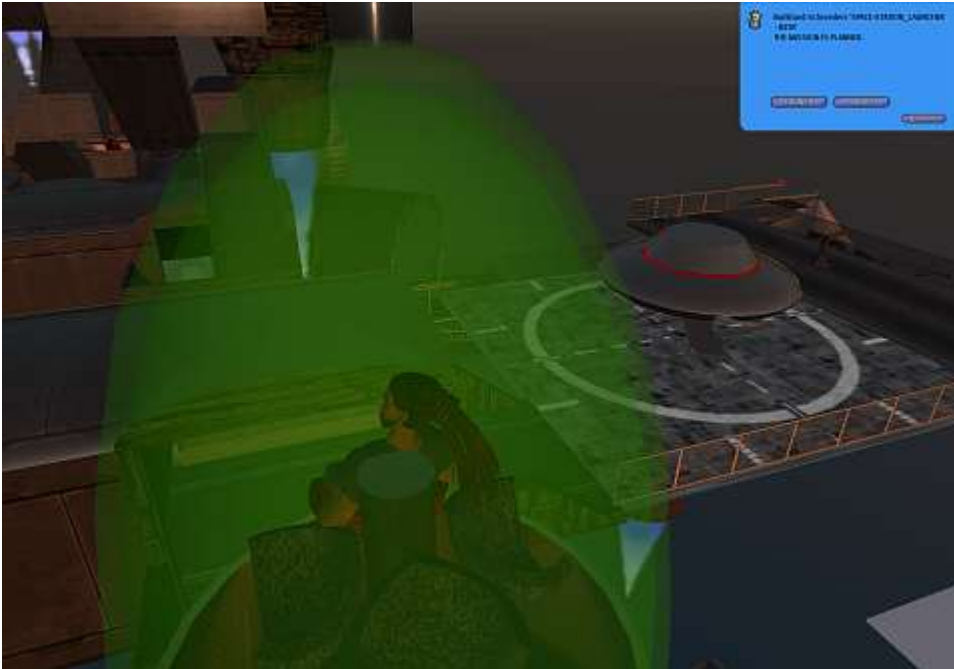
1) Andre Sanchez (who controls the avatar 'Nicholas Portocarrero') met a guy in Second Life in early 2005 who already had a domain. Under this theory, I'm guessing the guy is 'Hinoserm Rebus,' Ginko's technical guy, and an avatar probably controlled by Michael Pratte. That guy – Pratte/'Rebus' (or some other avatar we don't know about) owned a website called "ginkosoft.com" already, and he and Sanchez decided to name the bank "Ginko" because the site wasn't being used for anything. They then bought ginkofinancial.com (in 2005), and Pratte/'Rebus' (or whoever) registered that one too.

or...

2) There is no "Andre Sanchez" and the guy who owns both domains – Michael Pratte – ran Ginko and controls both the 'Portocarrero' and 'Rebus' avatars. If the second of the above options is true, and this whole story (Nicholas being inspired by a famous banker, etc.) is completely phony from the beginning, then it'd be pretty hard argue this wasn't actually set up as a scam from day one. Also, for what it's worth, it would be a lot easier to sue a guy who is in the U.S. (if Pratte... is Hinoserm... is Nicholas – he is now in Texas according to the Official Ginko Blog) than a guy in Brazil."

---

# The Mission is Planned



Ein netter Screenshot von einem nächtlichen Start mit einer Rakete von meiner virtuellen Weltraumstation. Ich mag so etwas: Ein Science-Fiction, in dem man selbst mitspielen kann, auch wenn die Grafik nicht an die des [gestrigen Films](#) im TV heranreicht. Dafür fliege ich dahin, wo ich will und nicht dorthin, wo ein Regisseur es vorgesehen hat.

---

## Weitreichende Kommunikationsstörungen

Man mag mich als hyperkritischen Querulanten abtun oder als Nörgler, aber was da gegen die Vorratsdatenspeicherung an „Argumenten“ durch die Medien rauscht, finde ich zum Teil nur

noch lachhaft. Insbesondere die [Pressemitteilung](#) des AK Vorratsdatenspeicherung vom 04.02.2008 und die Beispiele aus dem anonymisierten [Schriftsatz](#) überzeugen nicht. Das Problem scheint nicht nur die Vorratsdatenspeicherung zu sein, sondern auch die Ignoranz und penetrante Belehrungsresistenz der Betroffenen. Mein Mitleid hält sich daher in Grenzen, wenn ich mir das Gejammer anhöre.



[X] „schaltet sein Mobiltelefon seit Jahresanfang kaum noch ein, um eine Bewegungsdatenspeicherung zu verhindern. Damit ist er auf diesem Wege nicht mehr erreichbar, etwa für Pressekontakte.“ Meinen die mich? Das Handy ist schon immer die unsicherste Art zu kommunizieren, zumal die Gesetzeslage den Einsatz von [IMSI-Catchern](#) erlaubt, mit denen auch Unschuldige mal eben so abgehört werden können. Mit dem Handy erzeugt man ohnehin ein Bewegungsprofil. Das hat mit der Vorratsdatenspeicherung rein gar nichts zu tun. Wer das vermeiden will, muss sich [Prepaid-Karten aus dem Ausland](#) besorgen.

[X] „berichtet, er unterlasse beim Surfen im Internet jede Aktivität im Bereich seiner Intimsphäre.“ Dann muss man das Gesetzesvorhaben ausdrücklich loben. Endlich kümmern sich die

Surfer um ihre Privatsphäre! Und wenn die Vorratsdatenspeicherung für unzulässig erklärt wird, dann ist den Surfern wieder alles egal?

[X] „Da ich mich bekanntermaßen antifaschistisch und politisch betätige muss ich davon ausgehen, dass meine Daten besonders geprüft werden. Darunter fallen natürlich auch private Kommunikationen. Seit in Kraft treten der Speicherung beschränken sich meine Telefongespräche und Internetkorrespondenz nur noch auf das wesentliche“. So ein Unsinn. Welche Daten werden wie „besonders geprüft“? Man sollte sich ohnehin so verhalten, dass so wenig Daten wie möglich anfallen. Private Kommunikation muss daher verschlüsselt werden. Wer das nicht will, darf nicht weinen und klagen. Und was war noch mal „Internetkorrespondenz“? Instant Messaging per Second Life? Internet Relay Chat? SMTP? Oder Postings im Usenet? All das sollte man ohnehin auf das Wesentliche beschränken und nicht das Internet mit sozialen Geräuschen vollmüllen. „Freunde und Bekannte schreiben unabhängig vom jeweiligen Inhalt weniger Emails und führen lieber persönliche statt Telefongespräche.“ Das ist wohl kaum empirisch beweis- und messbar. Wenn die Vorratsdatenspeicherung dazu führte, dass mehr persönlich miteinander gesprochen würde, fände ich das super. Aber natürlich nur in der Sauna oder im Schwimmbad, weil da am Körper angebrachte Wanzen auffallen und Richtmikrophone feucht werden.

[X] „...habe ich mich aus diversen Foren und chats zurück gezogen und somit leider auch keine Möglichkeit mehr mich mit anderen anonymen opfern aus zu tauschen.“ Schlicht Blödsinn. Man kann IRC und Pseudonyme benutzen und seine IP mit Tor schreddern.

„Gesprächspartner wollten etwa nur noch kurze Gespräche führen, oder es wird ein ‚Knacken in der Leitung‘, ein verlangsamter Internetzugang oder eine sonstige technische Störung gemeldet. [...] moniert etwa, er habe ‚das eigenartige Gefühl, das eine dritte Person mithört‘“. Jetzt gerät es zur



Comedy. Wer eigenartige Gefühle hat, es würde jemand mithören, aber ansonsten keine Fakten beibringen kann, der sollte den Rat beherzigen, den Helmut Schmidt bei Visionen empfiehlt: Zum Arzt gehen! Was hat dieser gequirelte Quark in einem Schreiben an das Bundesverfassungsgericht zu suchen?

Den größten Quatsch verbreiten wieder hier schon behandelten [Heiße-Luft-Spezialisten](#): „Viele Personen berichten, sie oder ihre Gesprächspartner setzten nun Verschlüsselung, Anonymisierungsdienste oder sonstige Umgehungstechniken ein. Bereits in der Beschwerdeschrift ist darauf hingewiesen worden, dass die Vorratsdatenspeicherung die Nutzung von Verschleierungsmöglichkeiten befördert und dadurch selbst im Fall schwerer Straftaten eine gezielte Überwachung vereiteln kann. Die Initiative 'no abuse in internet' (nain), eine von der Wirtschaft getragene Einrichtung zur Bekämpfung von Online-Kriminalität, befürchtet nun in der Tat, ,dass die Aufklärung von per Internet verübten Straftaten durch die massenhafte Speicherung von Verbindungsdaten weiter erschwert wird.'“ Ja, unter diesen Umständen bin ich selbstredend für die Vorratsdatenspeicherung! Setzt mehr Verschlüsselung, Anonymisierungsdienste oder sonstige Umgehungstechniken ein!

„Der Journalist [...] schreibt, er schränke seine Internetnutzung im Bereich der Recherche über die elektronischen Medien nun stark ein.“ Dann hat er den Beruf verfehlt und/oder keine Ahnung. Man kann sich dagegen schützen, ausspioniert zu werden. Die geplante Vorratsdatenspeicherung erstellt massenhaft Bewegungsprofile von normalen Bürgerinnen und Bürgern; Kriminelle fängt man natürlich nicht damit. Das Gesetz ist ohnehin nur ein Vorwand, um den Überwachungsstaat populistisch zu verkaufen.

[X] „ist Journalist / Chefredakteur für internationale und nationale Medien und berichtet: ,Seit dem 01.01.08 haben wir größte Probleme mit Informanten die uns bei brisanten Angelegenheiten nur noch sehr begrenzt Telefonate oder elektronische Kommunikation einsetzen.'“ Ich wette, dass

niemand bei diesem Medium [verschlüsselt](#) oder zum Beispiel eine [anonyme Nachrichtenbox](#) wie die *German Privacy Foundation* nutzt.

Fazit: Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde mehr. Ich weiß nicht, wen die mit dem Blödsinn beeindrucken wollen. Schäuble und Konsorten werden sich ins Fäustchen lachen.

---

## Labormaus



Labormaus69 ist das Pseudonym einer [Diplom-Biologin](#), die eine gute Bekannte von mir in Second Life ist und eines meiner [hübschesten Models](#).

---

# Eigennützige Teile des Gesäßes



Der [stern](#) hat einen offenbar [klugen Menschen](#) über [Unicef](#) interviewt. [Wie es sich für deutschen „Online“-Journalismus geziemt, ist der *stern* nicht in der Lage, ihn zu verlinken. Aber was will man auch verlangen, wenn die [Kolumnen](#) des Kollegen Jörges als „Premium“-Inhalt für einen € verkauft werden.]

Bei Unicef ist es offenbar wie beim DJV. Lothar Schruoff sagt: „Der Vorstand ist mit ehrenamtlichen Repräsentanten des öffentlichen Lebens besetzt, die von einer laufenden Überwachung der Geschäftsführung weit entfernt sind. Es reicht nicht aus, eine Prüfungsgesellschaft zu beauftragen, man muss dann auch die Ergebnisse zur Kenntnis nehmen.“ Eben. „Was mit dem Vermögen geschieht und wo die Erträge hinfließen, bleibt intransparent. (...) Unicef Deutschland weist auch nicht aus, was der hauptamtliche [Geschäftsführer](#) verdient.“ Was sagt [Unicef](#)? Was zu erwarten war: Es sei alles gelogen. „Es gab keine Verschwendung von Geldern, keine Unregelmäßigkeiten oder gar Satzungs- oder Gesetzesverstöße.“

„Ehrenämtler“, die das öffentliche Leben repräsentieren – was soll dabei herauskommen? Vermutlich sind es Pfaffen und andere Ahnungslose. Aber schauen wir [in die Liste](#) der „Ehrenämtler“ – es sind die üblichen Verdächtigen. [Sabine Christiansen](#),

[Joachim Fuchsberger](#), [Ekin Deligöz](#), Dr. Heinrich von Pierer, Dr. [Henning Scherf](#), Dr. [Antje Vollmer](#), [Alexandra-Friederike Prinzessin zu Schoenaich-Carolath](#) u.v.a.m. – allesamt Lichterkettenträger und Gutmenschen, die sich vermutlich mit dem vormaligen guten Ruf von Unicef schmücken wollten und als Motiv ein denkbar niedriges haben: Helfen, helfen, helfen, und sich dabei besser fühlen als anderen. [Hinweis: Wer anderen hilft und das herumphraus, ist kein Altruist, sondern ein eigennütziges Arschloch.]

Wobei wir gleich bei einem ähnlichen Thema wären. Verwendung von Spendengeldern, eitle Dumpfbacken, Konzerne des Helfen und Heilens, unqualifizierte Aufsicht, ahnungslose Ehrenämtler, korrupte Journalisten – wer fällt uns da ein? Mir zum Beispiel die *stern*- Initiative [Mut gegen rechte Gewalt](#). Moment mal: Wenn man online spenden will, kommt man zur [Amadeu-Antonio-Stiftung](#). „Die gemeinnützige Stiftung steht unter der Schirmherrschaft des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse. Vorsitzende des Vorstands ist [Anetta Kahane](#). Die Amadeu Antonio Stiftung wird von der [Freudenberg Stiftung](#) unterstützt und arbeitet eng mit ihr zusammen.“

Was liest man auf [Wikipedia](#) über Frau Kahane? „Sie arbeitete unter dem Decknamen ‚Victoria‘ für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS); ihr Führungsoffizier Mölneck notierte, dass sie bereits beim zweiten Treffen „ehrlich und zuverlässig“ berichtet und auch „Personen belastet“ habe.“ Lassen wir das auf sich beruhen, zumal Kahane damals sehr jung war.

Juni 2000: Beginn der Aktion „Mut gegen rechte Gewalt“: Das Hamburger Magazin *stern* sammelt erstmals Spenden für die Stiftung. Daraus erwächst eine bis heute andauernde partnerschaftliche Zusammenarbeit. Highlights dieser Zusammenarbeit sind eine Reihe von Konzerten und Tourneen gegen rechte Gewalt, die seit September 2000 von der Aktion organisiert wurden („Rock gegen rechte Gewalt“, „Die Leute woll’n, dass was passiert!“).



Highlights waren also Rock-Konzerte, die bekanntlich politische Meinungen nicht ändern. OMG. Da fällt mir ein, dass ich schon immer mal unter den Rock dieser ziemlich undurchsichtigen Gemengelage schauen wollte und der zahllosen Vereinen, die darunter geschlüpft sind, und wie dieselben was mit den Fördergeldern gemacht haben, die der *stern* einsammelte und damit grob gegen das erste Gebot des Journalismus verstieß: „Du sollst dich auch nicht mit der guten Sache gemein machen.“ Und ob die Sache so gut ist und nicht vielmehr folgenlos verpuffende heiße Luft, sei nur so dahingestellt.



[Spiegel Online](#) hat heute zu dem großen ganzen Thema mentalitätsmäßig etwas gesagt – irgendwelche naiven Leute protestieren bei [Flickr](#) gegen die potenzielle Übernahme durch Microsoft. „Die nächste Protestwelle provozierte Flickr im Sommer mit der lang verschleierte Einführung eines Filtersystems: [Flickr](#) sperrte deutschen Nutzer alle Bilder, die irgendein Nutzer für zu anstößig hielt, um sie seiner Oma zu zeigen“. Ich wurde zensiert, weil ich spärlich bekleidete Avatare (vgl. Screenshots – das Foto hatte die meisten Zugriffe aller damals aus Second Life eingestellten Bilder bei Flickr) dort anbot, ohne dass ich eine nähere Begründung

bekam. Ich bin daher ganz konsequent und auch völlig unbestechlich, weil ich garantiert und schon aus Trotz nicht auf den kackbraunen Haufen scheiße, auf dem sich die Web-2.0-Fliegen versammeln : Wer Flickr benutzt, ist nicht nur eine Dumpfbacke, sondern akzeptiert Zensur, ist also Opportunist(in) und somit genauso ekelhaft wie die oben erwähnten Teile des Gesäßes.

---

# High Altitude Station Launcher

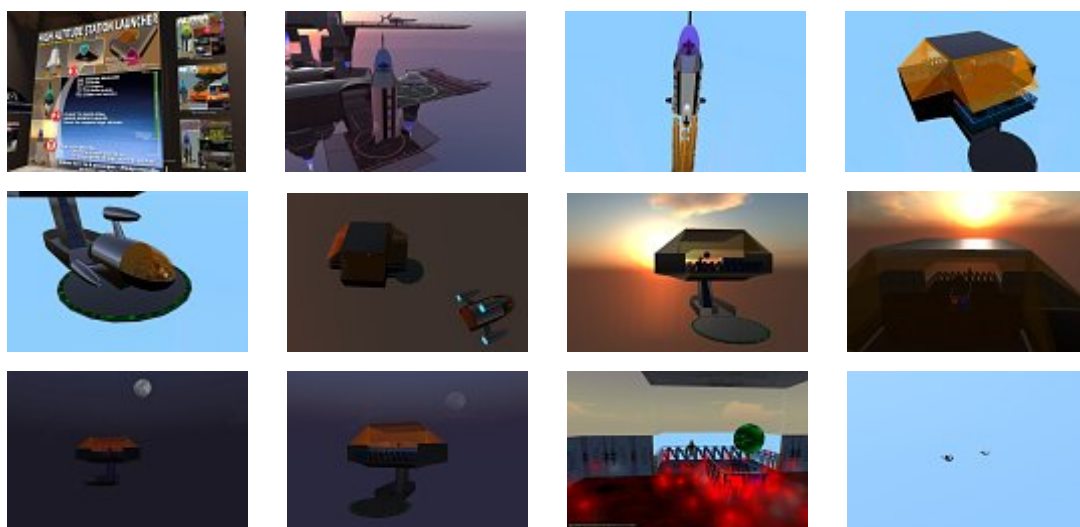


Der virtuelle Mensch in Gestalt eines Avatars scheint sich von seiner realen Version kaum zu unterscheiden, was die psychische Disposition angeht. Es gibt die Langweiler und Phantasielosen, die die 3D-Welt von Second Life mit Shopping Centern zumüllen, die Dauerquassler, die nur chatten – und das über Monate – und die Abenteurer und Wissendurstigen, die wissen wollen, was hinter dem Horizont liegt. Zu den Letzteren zähle ich mich. Gestern habe ich dazu für umgerechnet 80 Cent

ein wunderbares Gerät gekauft – nur virtuell, damit wir uns gleich richtig verstehen. Der Standort eines Avatars wird exakt durch „Längen-“, „Breiten-“ und „Höhenmeter“ definiert, die als Zahlen oben im Menü der Zugangssoftware („Client“) erscheinen. Die oberste Baugrenze liegt bei 750 Metern. Höher geht es nicht: Die Polygone, die man dort erschaffen will, rutschen sofort wieder herunter. Über 750 Meter hinaus zu fliegen – nur so oder mit irgendwelchen Fluggeräten – ist aber möglich.

Auf [sluniverse.com](http://sluniverse.com) gibt es einen netten Erfahrungsbericht: „Exploring Second Life’s Highest Frontiers“ – auf die Frage: Wie hoch kann man fliegen? Was geschieht, wenn man den Avatar über viele Stunden nach oben sausen lässt? „At 9 million meters, a strange, golden glow appears in the sky at the meridian. At 10 million meters, a granular structure and details emerge in that glow. The granular structure looks like nothing so much as a cityscape seen from far above – or below.“

Auf der Sim [Nonacho](#) habe ich mir gestern einen *High Altitude Station Launcher* gekauft. Ich wollte zunächst gar nicht glauben, was die Werbung versprach: „Flight to over 800 meter, where nobody builds.“ Wie sollte das möglich sein?



Ich wurde überrascht: Das gekaufte Objekt entpuppte sich als eine Rakete mit Glaskuppel, die mein Avatar betreten konnte.

Auf Mausklick kam ein Menü mit der Frage: „Wie hoch?“ Ich schrieb kühn: „4000 Meter“. Die Rakete startete nach dem zehnssekündigen Countdown mit authentischem Getöse und war in wenigen Minuten wahrhaftig auf 4000 Metern angekommen. Ringsum Leere, kein „Weltraumschrott“, den man aus Second Life gewohnt ist. Wunderbare Aussicht unter den dahinziehenden Wolken.

Dann kam erst die Pointe: Der „Launcher“ verwandelte sich in eine kleine, aber hübsche „Weltraumstation“ mit zwei Etagen, inklusive Sofas und einem kleinen Shuttle, das aber nicht *unter* 500 Metern fliegen kann. Genial. Man ist völlig ungestört. Kein Avatar fliegt dort herum, niemand belauscht einen, der Blick auf den virtuellen Sonnenauf- oder -untergang oder die Sterne ist beeindruckend. Und wenn man genug hat, aber sich sorgt, ob man die Station wiederfindet, aktiviert man das „AutoDestructionSystem“ – und die Station fliegt einem in Einzelteilen um die Ohren. Mitgeliefert wird ein völlig überflüssiger Fallschirm, der aber immerhin den Avatar zu der für einen Fallschirmspringer passenden Haltung animiert.

Der Kauf hat mir viel Spaß gemacht. Ich habe gleich eine Dame eingeladen, mit mir auf höchste Höhen zu fliegen. Hat man die Station gesprengt, kann man sie beim nächsten Start der Rakete an einem beliebigen Ort seines Territorium wieder errichten. Lob und Preis den Programmierern, die sich sehr viel Mühe für's Detail gegeben haben und die die digitalen Gesetze von Second Life damit ausgetrickst haben.

---

# **Chaos bei bild.de bei der Krönung der Miss Universe**



VIRTUELLE SCHÖNHEITEN AUS SECOND LIFE

# Chaos bei Krönung der Miss Universe



In Second Life geht es nicht darum zu sehen und gesehen zu werden in der nicht-virtuellen Welt

An diesem langen, faszinierenden Abend nahmen die zwölf schönsten Second Life teil. Sie präsentierten ihren Nationaltracht, in dem Abendkleid.

Schließlich wurde Miss Grail zur Miss SL Universe



[Bild.de](http://Bild.de) meldet „Chaos bei Krönung der Miss Universe“ – in Second Life. Gewinnerin ist [Babyhoney Bailey](#), die aber nicht aus Griechenland kommt, wie bild.de behauptet, sondern aus Florida/USA. Steht in ihrem Blog, und das ist in ihrem Second-Life-Profil verlinkt. „In der neuen Ausgabe von [The AvaStar](#) gibt es auch ein XL-Poster der neuen Miss SL Universe.“ Der Avastar ist gerade [offline](#). Wie schade. Burks' Blog präsentiert dafür natürlich das Portrait der Gewinnerin.



---

# Steampunk revisited

# Dreamliner,



Mein [Steampunk Dreamliner](#) in Second Life aus der Sicht des virtuellen Fußvolkes...sieht einfach super aus.

---

# Bar | Space Station



Nur weil es so lange keine Bildchen aus Second Life mehr gab und die wohlwollenden Leserinnen und die geneigten Leser vermutlich schon Entzugserscheinungen bekommen: Hier sitze ich in der (selbst gebauten) Bar meiner Raumstation und betrachte den „Sonnenuntergang“. Musik dazu. [Smooth Jazz](#). Getränke: Leider nur virtuell.

---

## Operation Heisse Luft

*Der angeblich „riesige Kinderporno-Skandal“ unter dem Code-Namen Operation „Himmel“ hat sich als Operation Heiße Luft erwiesen. Das Reizwort „Kinderpornografie“ verführt deutschen Medien häufig zu einer kruden Mixtur aus Halbwahrheiten, urbanen Märchen und glatten Falschmeldungen.*

Bei hoch emotionalisierten Themen wie „Kinderpornografie bei [bitte selbst ausfüllen]“ werden journalistische Standards oft genug missachtet. Man sollte erst etwas publizieren, wenn man die Fakten überprüft hat. Das Statement eines Polizei- oder Justizpressesprechers ist keine Tatsache, die man ohne weitere

Recherche einfach übernehmen könnte. Das hat sich jetzt bei der Operation „Himmel“ wieder bewiesen: Viel heiße Luft und wenig dahinter.

Der öffentliche Diskurs verwandelt sich aber allzu schnell in bloße Moraltheologie mit hysterischen Untertönen. Die [Schlagzeilen](#) Großer Skandal! Noch größerer Skandal! Größter Skandal! ([Reuters](#) garantieren kurzfristig Aufmerksamkeit, kombinieren die [voyeuristische Lust](#) mit dem sanften Gruseln über Sex and Crime und das Böse im Internet und hinterlassen bei den Rezipienten ein hilfloses Gefühl. Oder man bewundert kritiklos die rastlosen [Strafverfolgungsbehörden](#), die angeblich bis zur Erschöpfung gegen eine übermächtige Hydra von Kriminellen im Internet kämpfen – nach dem Motto: Die tun was.



[Spiegel Online](#) schlägt eine andere Methode vor: „Um die illegalen Filme von den Servern an die Interessenten zu bringen, nutzten die Anbieter offenbar Chatforen im Internet, dem Usenet oder einfach E-Mails.“ Auch das ist – so vage formuliert – ganz einfach Unfug. E-Mails mit kinderpornografischen Anhängen (unverschlüsselt!) sind ein urbanes Märchen wie die präparierten [Leckbildchen](#), die auf Schulhöfen verteilt worden seien, um Schüler drogenabhängig zu machen. Die meisten [Straftaten](#) im Zusammenhang mit



Kinderpornografie werden seit Jahren per [Internet Relay Chat](#) begangen. Dort kann man sicher und unbeobachtet Daten austauschen, ohne dass das zurückverfolgt werden könnte. Filesharing-Dienste, die etwa über [Tor](#) anonymisiert werden, kommen dazu. Deshalb verfehlt die [Forderung](#) des Mediendesigners und hauptberuflichen „Jugendschützers“ Friedeman Schindler nach Zensur des World Wide Web und „dass etwa die Betreiber von Chat-Rooms ein hohes Schutzniveau realisieren, damit nicht der Chat zur Anbahnung von Kontakten der Szene genutzt werden kann“, das Thema, ist bloßer Lobbyismus für die eigene Sache und technisch abwegig.

Viele deutsche Medien suggerieren in ihrer Berichterstattung missverständlich, es gebe Websites, auf denen jemand zufällig oder per Google Kinderpornografie finden könnte. Das ist so nicht richtig: Eindeutige Kinderpornografie ist so gut wie in jedem Land der Welt mit einem funktionierenden Rechtssystem verboten. Anonyme Websites, die keinem Provider zugeordnet werden könnten, gibt es aber nicht. Die Strafverfolger könnten also prinzipiell immer nachprüfen, wer eventuell Verbotenes hostet. Man sollte auch nicht unterschlagen, dass es dem US-amerikanischen FBI erlaubt ist, Lockspitzel-Angebote ins Netz zu stellen, also selbst strafbare Handlungen zu begehen und kinderpornografische Angebote zu verbreiten, um Kriminelle damit zu fassen. Das geschah etwa bei der „Operation Landslide“, die 1999 in den Medien als „der größte Schlag gegen die kommerzielle Kinderpornografie aller Zeiten“ bezeichnet wurde.

Der bloße Besitz von Bildern, auf denen eindeutig Pornografie mit Kindern – also sexueller Missbrauch – gezeigt wird, ist jedoch nicht in allen Ländern – [auch nicht in Europa](#) – mit Strafe bedroht. Pornografie wird in vielen Ländern und Kulturen ohnehin ganz unterschiedlich definiert. Meldungen, es gebe bei einem Fall Verdächtige in sehr vielen Ländern weltweit, haben also wenig Aussagekraft.

In Deutschland ist es sogar [verboten](#), Fotos oder Texte zu

besitzen, die ein nur „wirklichkeitsnahes“ Geschehen zeigen; [in den USA](#) hingegen sind Schriften, die in Deutschland Tonträgern und Daten in dieser Hinsicht gesetzlich [gleichgestellt sind](#), ganz ausgenommen, auch Abbildungen, die keine reale oder keine mit einer realen Person identifizierbare Person zeigen. Pornografisches Material mit „kindlich“ aussehenden Mangas oder Avataren sind also in den USA erlaubt.

Der kleine Medienhype über „Kinderpornografie in Second Life“, vom Politmagazin [„Report Mainz“](#) am 07.05.2007 angestoßen, berücksichtigt zum Beispiel weder die unterschiedliche Gesetzeslage in den USA – dort, also auch in Second Life, war das Rollenspiel legal – noch die Tatsache, dass im besagten Fall in Second Life überhaupt keine Kinder beteiligt waren. Die mehr als fragwürdigen Behauptungen von „Report Mainz“, die abgefilmten Szenen mit scheinbar minderjährigen Avataren würden sich „ins Gehirn brennen“ und Pädokriminelle zu weiterem Tun anstacheln, sind durch wissenschaftliche Untersuchungen nicht belegt. Die journalistische Grundregel, mindestens zwei unabhängige Quellen zu befragen, wurde ohnehin missachtet. Es steht bei der Berichterstattung über diese heikle Thema oft vorab schon fest, was als allgemeines moraltheologischen Fazit gewünscht wird: Das Böse wird immer mehr im Internet und ist überall.

Auch bei der „Operation Himmel“ spielten die Medien eine zentrale Rolle: Das Sat.1-Magazin [„Akte“](#), vor allem „Schlüsselfigur“ Ronald Matthäi, der nach Angaben des Magazins mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeitet, scheinen eine wahre [Obsession](#) entwickelt zu haben, das Thema zu skandalisieren. „Akte“ geriert sich selbst als quasi- strafverfolgende Institution. Diese Attitude widerspricht auch dem [meistzitiertem Satz](#) Hans-Joachim Friedrichs‘ und dem unwidersprochenen Credo des deutschen Journalismus: „Einen guten Journalisten erkennt man daran, dass er sich nicht gemein macht mit einer Sache, auch nicht mit einer guten

Sache“.

Nach der „[Operation Mikado](#)“ wurde sogar [eine Anzeige](#) bei der Staatsanwalt Dessau gegen die Redaktion von „Akte“ gestellt: „Ein Mitarbeiter der Akte-Redaktion übergab Oberstaatsanwalt Vogt Anfang 2006 Ausdrücke von kinderpornografischen Websites und machte sich damit strafbar, da er das illegale Material in seinem Besitz hatte. (...) Weiterhin habe ein Filmteam die Beamten bei den anschließenden Hausdurchsuchungen begleitet und dabei u.a. kinderpornographisches Material abgefilmt.“ Wenn man zum Beispiel der [Website](#) des LKA Bayern glaubt, ist das strafbar. [Law Blog](#) sieht das anders: „Die bloße Tatsache, (zahlender) Kunde eines Kinderpornoanbieters zu sein, führt übrigens noch nicht notwendig zur Strafbarkeit. Das liegt am Gesetz selbst. § 184 b Abs. 4 Strafgesetzbuch stellt nicht jeden Kontakt mit Kinderpornografie unter Strafe.“ Dort ([dejure.org/gesetze/StGB/184b.html](http://dejure.org/gesetze/StGB/184b.html)) steht wörtlich, die Verbote gälten nicht für „Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.“



Auch über das „zielgerichtete Surfen“ war man sich bei der „Operation Himmel“ nicht einig. Oberstaatsanwalt [Peter Vogt](#)

meint laut [Netzeitung](#): „Schon wenn zielgerichtet mit bestimmten Begriffen nach Kinderpornografie gesucht werde, macht man sich strafbar.“ Wie diese Suchworte und vom wem gerichtsfest festgestellt und gespeichert werden könnten, darüber schweigt man sich aus. Auch diese Behauptung ist schlicht Unsinn. Der Anwalt eines Betroffenen wird auf [Law Blog](#) zitiert: „Einige Ermittler gaben sogar zu Bedenken, dass man auf solche Seiten beim Surfen auch „